



Phyllis Zagano | Hempstead (NY)

geb. 1947, PhD, Senior Research Associate-in-Residence und Adjunct Professor of Religion an der Hofstra University
phyllis.zagano@hofstra.edu

Bernard Pottier SJ | Brüssel

geb. 1924, Dr. theol., Professor für Theologie und Philosophie und Direktor des Forums Saint-Michel, Mitglied der Internationalen Theologischen Kommission (ITC)

Was wissen wir über Diakoninnen?

Die Entscheidung von Papst Franziskus im August 2016, eine Kommission für das Studium des Diakonats der Frauen einzurichten, stellte erneut vor die Frage: Was wissen wir über Diakoninnen?¹ Es gibt zahlreiche literarische, epigraphische und historische Beweise dafür, dass es Diakoninnen im Westen, mindestens bis zum 12. Jahrhundert², gegeben hat. Dass sie existierten, wirft drei Fragen auf: Was wissen wir über die liturgischen Zeremonien, mit denen Bischöfe Diakoninnen eingesetzt haben? Was wissen wir über ihre Aufgaben und Pflichten? Was wissen wir über die Theologie des Diakonats, die Frauen zu ihm zulassen oder es ihnen verwehren würde?

Liturgische Feiern

Es gibt mehrere Weiheformulare, die offenbar von Bischöfen für die Einsetzung von Diakoninnen verwendet wurden. Das ist durch Manuskripte aus dem 4. bis 16. Jahrhundert belegt. Einige Rituale enthalten alle Elemente sakramentaler Ordinationen, sogar entsprechend den vom Konzil von Trient festgelegten

- 1 Dieser Artikel erschien zuerst unter dem Titel *Que savons-nous des femmes diacones?* in: LThPh 74,3 (2018), 437–445 und *What Do We Know about Women Deacons?*, in: Asian Horizons 13 (2019), 647–658. Übersetzt von Peter Knauer SJ.
- 2 Aufeinanderfolgende Päpste verliehen 1018, 1025, 1026, 1037 und 1049 das Privileg, Diakoninnen zu ordinieren, vgl. G. Macy, *The Hidden History of Women's Ordination*. Oxford 2008, 35.173. Vgl. PL 139,1621B ; PL 141,1121B.1130D.1352A–B; PL 143,602C. Von 1139 bis 1146 gab es in Lucca (Italien) unter Bischof Ottone Diakoninnen, vgl. U. Nicolai, *I vescovi di Lucca*. Lucca, 1966, 51.

Diakoninnen

Kriterien. Das früheste Ritual für die Einsetzung von Diakoninnen findet sich in den *Apostolischen Konstitutionen* (380–400 n. Chr.)³:

„AC 8.19–20: Weihe der Diakonisse

19.1 Über die Diakonisse aber verordne ich, Bartholomäus:

19.2 O Bischof, Du wirst ihr unter Beistand des Presbyteriums, den Diakonen und Diakonissen die Hände auflegen (*epithesis ton cheiron*) und sprechen:

20.1 Ewiger Gott, Vater unseres Herrn Jesus Christus, Schöpfer des Mannes und der Frau. Du hast Miriam, Deborah, Hanna und Hulda mit Geist erfüllt, Du hast es nicht für unwürdig erachtet, dass Dein eingeborener Sohn aus einer Frau geboren werde, und im Zelte des Zeugnisses und in dem Tempel hast Du Wächterinnen der heiligen Tore aufgestellt (Ex 38,8; 1 Sam 2,22).

20.2 Siehe auch jetzt selbst auf diese Deine Dienerin, die zu Deinem Dienste (*diakonia*) gewählt worden ist, und gib ihr den Heiligen Geist und reinige sie von aller Befleckung des Fleisches und Geistes, dass sie das ihr anvertraute Werk würdig verrichte zu Deiner Ehre und zum Lobe Deines Christus, mit welchem Dir und dem Heiligen Geist Ehre und Anbetung sei in Ewigkeit. Amen.“⁴

Das Ritual schließt die Handauflegung und die Epiklese ein. Weitere Rituale für Diakoninnen finden sich in mehreren bekannten Manuskripten aus dem Osten und dem Westen.⁵ Zusätzliche Manuskripte und Sakramentare mit dem *Ordo ad diaconam faciendam* gibt es andernorts in Italien sowie in Österreich, England, Frankreich und Deutschland.⁶

Kaiserliche Gesetzgebung spricht mindestens dreimal von Diakoninnen. Sie werden in der Novelle 3 vom 16. März 535 erwähnt, in der Kaiser Justinian die Zahl der Kleriker der Basilika Hagia Sophia in Konstantinopel begrenzte: Es sollten nicht mehr als 425 Kleriker sein und maximal 40 Diakoninnen. Das Mindestalter von diesen sollte 40 sein. Die Enthaltensamkeit des Höheren Klerus wurde ihnen auferlegt; sie sollten Jungfrauen oder einmal verheiratete Witwen sein. „In der Gesetzgebung Justinians werden Diakoninnen in vielerlei Hinsicht dem sons-

3 Sie wiederholen teilweise Texte der *Syrischen Didaskalie* oder *Didascalia Apostolorum* (Ostsyrien, ± 230 n. Chr.).

4 AC (*Apostolische Konstitutionen*) Buch 8, §§ 19–20 (Funk I, 524, 13–24). Deutsche Übersetzung von G. L. Müller, *Der Empfänger des Weihesakraments. Quellen zur Lehre und Praxis der Kirche, nur Männern das Weihesakrament zu spenden*. Würzburg 1999, 259. Müller wählt das Wort „Diakonisse“, so wie in Nota 15. Sonst übersetzen wir stets mit „Diakonin“.

5 In der Vatikanischen Apostolischen Bibliothek finden sich drei aus dem Osten: *Barberini* gr. 336 (780 n. Chr.), das *Vatikanische Manuskript* gr. 1872 (1100 n. Chr.) und der *Codex Syriacus Vaticanus* Nr. 19 (1550 n. Chr.) sowie zwei aus dem Westen: *Vaticanus Reginae* lat. 337 (850 n. Chr.) und der *Ottobonianus* lat. 313, Paris (850 n. Chr.).

6 Zum Beispiel aus dem Osten das *Bessarion-Manuskript* (1020 n. Chr.) im Kloster Grottaferrata; die *Coislin* gr. 213 (1050 n. Chr.) in der Nationalbibliothek in Paris. Aus dem Westen insbesondere das *Cambrai-Manuskript* 164 in der Stadtbibliothek von Cambrai (811 n. Chr.); das *Leofric Missal of Exeter* in der Bodleian Library, Oxford (1050 n. Chr.); und der *Ordo Romanus* von Hittorp, Köln (850 n. Chr.) und die Pontifikale der Abtei St. Alban, Mainz (1030 n. Chr.), der Abteien von Monte Cassino (1035 n. Chr.) und Vallicella D5, Rom (1050 n. Chr.), u. a.

tigen Klerus gleichgestellt. Wie andere Kleriker erhielten sie für ihre Amtsübernahme eine Ordination, die mit den Begriffen *cheirotónia*, *cheirotoneîn* bezeichnet wurde (diese Begriffe kommen in der Novelle 6 mindestens elfmal vor).⁴⁷

Während die Existenz von Diakoninnen feststeht, gehen die Meinungen über die Art ihrer Ordination auseinander. Einige argumentieren, dass die Zeremonien ein einfacher Segen und keine eigentliche Ordination gewesen seien, obwohl die Rituale in den meisten Fällen für Männer und Frauen nahezu identisch waren. Etwas Verwirrung ergibt sich daraus, dass die Begriffe *cheirotónia* und *cheirothesía* synonym verwendet wurden⁸, während die Begriffe im Lateinischen ohne Unterschied als *impositio manus* oder *manuum* übersetzt wurden. Rückblickende Auseinandersetzungen über die Natur der historischen Ordinationen von Diakoninnen scheinen im 17. Jahrhundert begonnen zu haben, als Jean Morin feststellte, dass die alten Rituale die Anforderungen für die sakramentale Ordination des Konzils von Trient erfüllten.⁹ Fast einhundert Jahre später argumentierte Jean Pien, dass die Ordinationen nicht als sakramental angesehen werden könnten, obwohl beweisbar war, dass Frauen durch Handauflegung und Epiklese ordiniert wurden.¹⁰

Die Debatte wurde in jüngerer Zeit fortgesetzt. 1972 stellte Roger Gryson positiv fest: Diakoninnen wurden wirklich ordiniert. Philippe Delhaye, von 1972 bis 1989 Sekretär der *Internationalen Theologischen Kommission* (ITC), stimmte zu, ebenso Cipriano Vagaggini zwei Jahre später. Bald aber argumentierte Aimé-Georges Martimort negativ und veröffentlichte 1982 eine Gegenstudie¹¹. Die Diskussion fand nun vor dem Hintergrund der Forderung statt, dass auch Frauen zum Priestertum geweiht werden sollten. Vielleicht weil das Zweite Vatikanische Konzil die Sakramentalität der Diakonenweihe, obwohl sie sich von der Priesterweihe unterschied, bestätigt hatte, folgten einige Autoren Martimort¹². Typischerweise argumentierten sie, die Weihe zu Diakoninnen würde die Möglichkeit auch der Priesterweihe für Frauen implizieren.

7 R. Gryson, *The Ministry of Women in the Early Church*. Übers. v. J. Laporte u. M. L. Hall. Collegeville 1972, 148 (*Le ministère des femmes dans l'Église ancienne*. Gembloux 1972, 122–123).

8 Laut C. Vogel, *Cheirotónia et cheirothesía – Importance et relativité du geste de l'imposition des mains dans la collation des ordres*, in: *Irenikon* 45 (1972), 7–21. 207–238 sind die beiden Begriffe in der Antike gleichbedeutend.

9 J. Morin, *Commentarius de sacris ecclesiae ordinationibus secundum antiquos et recentiores latinos, graecos, syros et babilonios in tres partes distinctus*. 1655 (1695; Reprint. Farnborough 1969).

10 J. Pien, *Tractatus Praeliminaris De Ecclesiae Diaconissis*, in: *Acta Sanctorum*. Ed. J. Bollandus et al. September, I, I–XXVIII. Antwerpen 1746.

11 R. Gryson, *The Ministry of Women in the Early Church* [s. Anm. 7]; P. Delhaye, *Rétrospectives et perspectives des ministères féminins dans l'Église*, in: *RTL* 3 (1972), 55–75; C. Vagaggini, *L'ordinazione delle diaconesse nella tradizione greca e bizantina*, in: *OCP* 40 (1974), 146–189; A.-G. Martimort, *À propos des ministères féminins dans l'Église*, in: *BLE* 74 (1973), 103–108; ders., *Les Diaconesses: Essai historique*. Rom 1982.

12 Vgl. G. L. Müller, *Priestertum und Diakoniat. Der Empfänger des Weihesakramentes in schöpfungstheologischer und christologischer Perspektive* (Sammlung Horizonte NF 33). Freiburg i. Br. 2000.

In jüngerer Zeit hat die ITC in zwei Fünfjahresperioden das Problem untersucht. Ein 1997 fertiggestelltes, 17-seitiges Dokument befürwortete die kirchliche Tradition der Diakoninnen. Der Präsident der ITC, der damalige Kardinal Joseph Ratzinger, unterzeichnete es nicht und ernannte stattdessen einen neuen ITC-Unterausschuss¹³. Im Jahr 2002 erstellte das zweite Komitee ein 78-seitiges Dokument *Le Diaconat, évolution et perspectives*, das zu folgendem Ergebnis führte: „1. Die Diakoninnen, die in der Überlieferung der frühen Kirche erwähnt werden, sind – entsprechend dem, was der Ritus der Einsetzung und die ausgeübten Funktionen nahelegen – nicht einfach mit den Diakonen gleich zu setzen. 2. Die Einheit des Weihesakraments, in der klaren Unterscheidung zwischen den Dienstämtern des Bischofs und der Presbyter auf der einen und dem diakonalen Dienstamt auf der anderen Seite, wird durch die kirchliche Tradition stark betont, vor allem durch die Lehre des II. Vatikanums und die nachkonziliare Lehre des Lehramts. Im Licht dieser Momente, die in der vorliegenden historisch-theologischen Untersuchung herausgestellt wurden, kommt es dem Amt der Unterscheidung zu, das der Herr in seiner Kirche eingerichtet hat, sich mit Autorität zu dieser Frage zu äußern.“¹⁴

Die für die Praxis wichtigen Punkte: Die Aufgaben von Diakoninnen scheinen historisch gesehen nicht genau mit denen von Diakonen identisch gewesen zu sein. Die Kirche unterscheidet ja auch zwischen dem presbyteralen und dem diakonalen Dienst. Daher sollte die Aufgabe der „Unterscheidung“ es der Kirche ermöglichen, sich zur Frage der Diakoninnen maßgeblich zu äußern. Die ITC sagte nicht „Nein“ – aber auch nicht „Ja“. Fast eine Generation zusätzlicher Forschungen, insbesondere zu liturgischen und historischen Belegen, hat die Frage erneut in den Vordergrund gerückt.

Aufgaben und Pflichten von Diakoninnen

Worin bestanden die Aufgaben der Diakoninnen? Eine Antwort beschränkt diese auf die Unterstützung bei der Taufe von Frauen. Überkommene Sitten verhinderten, dass Männer Frauen berührten, zu denen sie keine familiäre Beziehung hatten. Daher salbten Diakoninnen bei der Taufe weiblicher Täuflinge im Namen des Bischofs. Es gibt jedoch auch Hinweise darauf, dass Diakoninnen sowohl kranken Frauen die Kommunion gebracht wie ihnen die Krankensalbung gespendet haben.¹⁵

13 Henrique de Noronha Galvão, Vorsitzender, mit Santiago del Cura Elena, Pierre Gaudette, Roland Minnerath, Gerhard Ludwig Müller, Luis Antonio G. Tagle und Ladislaus Vanyo.

14 URL: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_con_cfaith_pro_05072004_diaconate_ge.html (Stand: 01.06.2021).

15 J. Daniélou, der Epiphanius zitiert, scheint die Salbung der Kranken einzuschließen: ders., *Le ministère des femmes*, in: *Maison-Dieu* 61 (1960), 94; Epiphanius, *Panarion* 79, 3.

Allgemein gesprochen: Da Diakoninnen im Osten mindestens ein Jahrtausend und im Westen bis zum 12. Jahrhundert ihr Amt ausgeübt haben, variieren ihre bekannten Aufgaben und Pflichten durch Zeit und Ort. Als Papst Franziskus dem Antrag der *Internationalen Union der Generaloberen* (UISG) zustimmte, eine Kommission zur Untersuchung des Frauendiakonats zu bestellen, verwies er auf seine eigenen Erinnerungen an „Diakoninnen“: für die Salbung bei der Taufe und für die Unterstützung von Frauen, die nach ihrer Aussage von ihren Ehemännern geschlagen wurden.¹⁶ Es ist jedoch nicht möglich, allgemein zu bestimmen, was Diakoninnen zu tun oder nicht zu tun hatten. Dazu waren Bräuche und Praktiken der Kirche über so viele Jahrhunderte und an so vielen Orten unterschiedlich.

Der Diakon ist zum Dienst des Wortes, der Liturgie und der Nächstenliebe beauftragt. Im Lauf der Jahrhunderte kamen aber allmählich solche Aufgaben und Pflichten für Frauen außer Gebrauch. Frauen wurden die diakonischen Aufgaben bei der Messe nach und nach verweigert. Im 5. Jahrhundert monierte Papst Gelasius I., dass Frauen (vermutlich Diakoninnen) ebenso wie Männer am Altar dienten: „Desungeachtet (*impatenter*) vernahmen wir die unerträgliche Kunde, es hätte sich eine solche Missachtung der göttlichen Angelegenheiten eingeschlichen, dass Frauenpersonen zum Dienste bei den heiligen Altären angestellt werden und alle den Männern ausschließlich übertragenen Dienstleistungen jenes Geschlecht verrichte, dem sie nicht zustehen.“¹⁷ Im Jahr 829 erhob das (sechste) Pariser Konzil Einspruch gegen die Anwesenheit von Frauen am Altar.

In der Folge breitete sich die Front der Ablehnung, dass Frauen die heiligen Gestalten oder Gefäße berühren, weiter aus, insbesondere nachdem Frauen nicht mehr als Diakoninnen ordiniert worden waren. Im Baskenland wurden liturgische und wohltätige Aufgaben von Diakoninnen ausgeführt. Sie wurden *sororas* oder *freilas* genannt, möglicherweise bis ins 17. Jahrhundert.¹⁸ 1698 beklagte die lokale Synode von Calahorra La Rioja, Spanien: „Unter anderen skandalösen Dingen (...) mischen sich Frauen unter Priester in der Sakristei, nähern sich dem Altar, um die Kerzen anzuzünden, und kümmern sich um die heiligen Gewänder und Gefäße.“¹⁹

Im Laufe der Geschichte, von der Zeit von Papst Gelasius I. bis zur Neuzeit, wurzeln Einwände gegen Frauen am Altar in frauenfeindlichen Ansichten über die Unreinheit von Frauen. Das *Dictionnaire de Droit canonique* von 1953 weist darauf hin: „Das kanonische Recht äußert einige Vorbehalte gegenüber der Frau,

16 URL: http://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2016/may/documents/papa-francesco_20160512_uisg.html (Stand: 01.06.2021).

17 Papst Gelasius, *Epistolae et decreta*, 9–26, PL 59,55. Übers. v. G. L. Müller, *Priestertum und Diakonat*, 101 [s. Anm. 12].

18 M. J. Arana / M. Salas, *Mujeres Sacerdotes ¿ Por Qué No... ?* Madrid 1994, 53ff.

19 P. Lepe, *Constituciones synodales antiguas y modernas del Obispado de Calahorra y la Calzada*. Madrid 1700, Vol. III, Tit XII, Folio 497.

(...) die entweder davon inspiriert sind, dass man ihnen eine *imbecillitas sexus* [mit dem Geschlecht verbundene Torheit] zuschrieb oder von der Erinnerung an die Rolle der Frau bei der Ursünde und ihrem Anlassgeben zur Sünde, das sie repräsentiert. Das kanonische Recht versieht die Frau mit einer Anzahl von Unfähigkeiten oder Minderwertigkeiten und versucht, sie zu schützen. (...) Can. 968 § 1 [Can. 1024] folgt der ständigen Tradition des Gesetzes²⁰ und entscheidet, dass nur Männer zu den Heiligen Weihen zugelassen werden dürfen, verfügt den absoluten Ausschluss von Frauen. (...) Frauen durften nicht im eigentlichen Sinne des Wortes bei der Messe dienen (can. 813, § 2).²¹

Sogar ein römisches Dokument, das noch nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil veröffentlicht wurde, enthält Überreste von Frauenfeindlichkeit. *Musicam Sacram* (5. März 1967) schließt Chöre, zu denen Frauen gehören, vom Altarraum aus.²²

Der Diakon kann mit der Predigt beauftragt werden, aber es macht den Eindruck, dass als Diakoninnen ordinierte Frauen nur dann formell predigen durften, wenn sie zugleich Äbtissinnen waren. Doch ist ihr Dienst am Wort in der Geschichte deutlich: Frauen katechisierten Frauen und Kinder. Der Diakon ist auch mit dem Dienst an den Armen beauftragt – einst ein eindeutig pfarrlicher und bischöflicher Dienst. Wenn man jedoch die Wohltätigkeit der Kirche, insbesondere im Westen, dem Niedergang des Diakonats gegenüberstellt, ergibt sich, dass sie bis heute hauptsächlich in den Werken von Ordensfrauen und Ordensmännern ausgeübt wird.

Theologie des Diakonats

Das Diakonat wurde nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil als ständiger, sakramental geweihter Dienst bestätigt und wiederhergestellt. Die Dogmatische Konstitution über die Kirche, *Lumen Gentium*, ist deutlich: „In der Hierarchie eine Stufe tiefer stehen die Diakone, welche die Handauflegung ‚nicht zum Priestertum, sondern zur Dienstleistung empfangen‘.“²³ Die Weihe zum Diakonat ist für den Dienst, nicht für das Priestertum. Jede diakonische Aufgabe und Pflicht wird heute oder wurde von Frauen ausgeführt, entweder in früherer Geschich-

20 Für den Autor wurde dieses Gesetz mit Gratians Dekret (ca. 1140) geboren und stimmt sofort mit der mittelalterlichen Sakramententheologie des Westens überein. Canon 968 im CIC von 1917 entspricht Canon 1024 im CIC von 1983: „Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“.

21 *Dictionnaire de Droit canonique*. Dir. R. Naz, t. V. Paris – Letouzé-Ané 1953, Art. *Femmes*, col. 828. Canon 813 § 2 im Codex von 1917 wurde in Canon 906 im Codex von 1983 fallengelassen.

22 Heilige Kongregation für den Gottesdienst, *Musicam Sacram. Instruktion über die Kirchenmusik* (5. März 1967), Nr. 23, URL: http://www.kathpedia.com/index.php/Musicam_sacram (Stand: 01.06.2021).

23 LG 29, unter Berufung auf Ägyptische Kirchenordnung *Constitutiones Ecclesiae aegyptiacae*, III, 2: Funk, *Didascalia*, II, p. 103 – *Statuta Eccl. Ant.*: 37–41; Mansi 3, 954.

te von Diakoninnen oder heute von Ordensfrauen oder von Laien mit einem kirchlichen Amt. Jedenfalls gibt es in *Lumen Gentium* keine diakonale Aktivität, die eine Frau nicht ausführen konnte oder kann.²⁴

Nach dem Ende des Konzils promulgierte Papst Paul VI. 1967 das Apostolische Schreiben *Sacrum Diaconatus Ordinem* (*Die heilige Weihe zum Diakonat*), in welchem er die Pflichten des Diakons darlegte und den Diakonat als ständiges Amt für Männer, einschließlich verheirateter Männer, eröffnete²⁵. Mit einem zweiten Apostolischen Schreiben *Ministeria Quaedam* (15. August 1972) beseitigte Paul VI. die Tonsur beim Eintritt in den geistlichen Stand und hob die niederen Weihen zum Ostiarier, Lektor, Exorzist, Akolyth und die höhere Weihe zum Subdiakon auf.

Später bestätigte der *Codex des kanonischen Rechts* von 1983, dass der ordentliche Weg zum Eintritt in den geistlichen Stand die Weihe zum Diakonat sei.²⁶ Papst Pauls VI. Entscheidungen beendeten die Praxis des *Cursus Honorum* (der Ehrenstufen), die durch Gratians Zusammenstellung des kanonischen Rechts aus dem 12. Jahrhundert, das *Decretum Gratiani*, kodifiziert worden war. Der *Cursus Honorum* verlangte, dass jeder, der zum Diakon geweiht werden sollte, qualifiziert und dazu bestimmt sein müsse, Priester zu werden. Diese Praxis blieb auch nach Inkrafttreten des von Benedikt XV. am 27. Mai 1917 promulgierten *Codex Iuris Canonici* an Pfingsten 1918 bestehen. Die Abschaffung der Niederen Weihen und des Subdiakonats stellten die frühere Tradition wieder her, obwohl es weiterhin üblich ist, dass Priesteramtskandidaten zuerst die Weihe zum Diakon empfangen.²⁷

Erst viel später trennte Papst Benedikt XVI. Diakonat und Presbyterat noch deutlicher. 2006 sagte er im Gespräch mit den Priestern der Diözese Rom auf eine Frage zum Amt für Frauen: „Es ist richtig zu fragen, ob man auch im Dienstamt mehr Raum geben und Frauen mehr Verantwortung übertragen kann. Doch in dieser Frage bilden Sakrament und Charisma den einzigen Weg, den die Kirche beschreiten kann.“²⁸

2009 änderte Benedikt XVI. das kanonische Recht, um zu kodifizieren, was bereits im *Katechismus der katholischen Kirche* bestimmt worden war: „Art. 2. Der Can. 1009 des *Codex des kanonischen Rechtes* wird von nun an drei Paragraphen

24 LG 29.

25 URL: [http://www.kathpedia.com/index.php/Sacrum_diaconatus_ordinem_\(Wortlaut\)](http://www.kathpedia.com/index.php/Sacrum_diaconatus_ordinem_(Wortlaut)) (Stand: 01.06.2021).

26 Can. 266 § 1. Durch den Empfang der Diakonenweihe wird jemand Kleriker und der Teilkirche bzw. der Personalprälatur inkardiniert, für deren Dienst er geweiht ist.

27 Für die vorkonstantinische Kirche gibt es keine Beweise einer sequentiellen Ordination, vgl. J. S. H. Gibaut, *The Cursus Honorum: A Study of the Origins of Sequential Ordination*. New York 2000, 28.

28 Vgl. P. Zagano, *The Question of Governance and Ministry for Women*, in: TS 68 (2007), 348–367.

29 URL: [http://www.kathpedia.com/index.php?title=Omnium_in_mentem_\(Wortlaut\)](http://www.kathpedia.com/index.php?title=Omnium_in_mentem_(Wortlaut)) (Stand: 01.06.2021).

haben, von denen der erste und der zweite aus dem Text des geltenden Canons bestehen. Der neue Text des dritten jedoch wird derart verfaßt, daß derselbe Can. 1009 § 3 uneingeschränkt so lautet: „Die die Bischofsweihe oder die Priesterweihe empfangen haben, erhalten die Sendung und die Vollmacht, in der Person Christi, des Hauptes, zu handeln; die Diakone hingegen die Kraft, dem Volk Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebe zu dienen.“²⁹

Die fortschreitende Anerkennung der historischen Unterscheidung zwischen Diakonat und Presbyterat ermöglicht es der Kirche, ihre eigene Geschichte leichter zurückzugewinnen. Der einzige verbleibende theologische Einwand gegen die Wiederherstellung des ordinierten Diakonats von Frauen ist das Argument, dass Frauen nicht das Bild Christi sein können. Der Diakon ist und dient *in persona Christi servi* (in der Person Christi als Diener) und nimmt nicht am Presbyterat oder seinen Funktionen teil, die *in persona Christi capitis ecclesiae* (in der Person Christi als Haupt der Kirche) ausgeübt werden.

Diese neuen Unterscheidungen sind im ITC-Dokument von 2002 enthalten. Hier ist auch dokumentiert, dass der Diakon nicht nur als Christus dient, sondern auch Christus ist. Es versucht damit, sich auf das ikonische Argument zu berufen. Wie in *Inter Insigniores* (1976) war und ist Christus ein Mann; Frauen können ihn nicht so repräsentieren oder „abbilden“. Aber dies beschränkt den auferstandenen Herrn auf den menschlichen männlichen Jesus der Geschichte, der in der Auferstehung über seinen eigenen Leib hinaus in allen Christ(inn)en weiterlebt, die jeweils nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffen wurden. Das ikonische Argument scheint im zweiten zeitgenössischen Dokument *Ordinatio sacerdotalis* (*Die Priesterweihe*) (1994), das die Frage des Priestertums für Frauen berührt, nicht mehr auf.

Fazit

Dass Frauen Christus, den auferstandenen Herrn, darstellen können und dies tun, ist eine theologische und anthropologische Tatsache. Dass die Kirche maßgeblich erklärt hat, dass sie nicht befugt sei, Frauen als Priester zu ordinieren, hilft für die Wiederherstellung des sakramentalen Diakonats für Frauen. Die Menge an literarischen, epigraphischen und historischen Belegen in Bezug auf Diakoninnen belegt, dass Diakoninnen existierten. Es ist bewiesen, dass sie von Bischöfen ordiniert wurden und diesen Bischöfen in ministerieller Eigenschaft gedient haben. Heute sollte der Weihe zum Diakonat für Frauen nichts entgegenstehen.